
511/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.02.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2008 unter der Zl. 528/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtdurchführung eines ordentlichen UVP-Verfahrens im Zuge der Erweiterung des AKW Temelin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Österreichische Botschaft Prag hat am 8. Juli 2008 über die Vorveröffentlichung von Teilen des Energieberichts der unabhängigen tschechischen Regierungskommission unter Vaclav Paces, in dem Nuklearenergie als annehmbare Option der Energiegewinnung bezeichnet wird, berichtet. In der Folge hat sich die Betreiberfirma der Atomkraftwerke (AKW) Temelin und Dukovany CEZa.s. am 11. Juli erstmals zu ihren Ausbauplänen der Atomkraftwerke geäußert und für Temelin beim Umweltministerium einen Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP-Verfahren) im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau gestellt. Der tschechische Umweltminister sicherte in diesem Zusammenhang in den tschechischen Medien zu, dass das UVP-Verfahren nach objektiven Kriterien und unter Einbeziehung von Experten aus den Nachbarländern (u. a. Österreich, Deutschland) durchgeführt werde. Am 14. Juli 2008 gab CEZa.s. nähere Informationen zum geplanten Ausbau des AKW Temelin dahingehend bekannt, dass mit dem Ausbau 2013 begonnen werden könnte.

Über diese beiden Schritte hat die Österreichische Botschaft Prag am 16. Juli 2008 berichtet. Diese Berichte wurden von meinem Ressort dem in Nuklearfragen federführenden Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 6. August 2008 erfolgte die offizielle Notifizierung des UVP-Verfahrens durch die tschechische Behörde an das BMLFUW, das eine österreichische Beteiligung am 18. August 2008 zugesagt hat.

Zu den Fragen 3 bis 6, 12 bis 15 und 18 bis 20:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 526/J-NR/2008 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 529/J-NR/2008 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu den Fragen 10 und 11:

Ich habe bereits bei meinem ersten bilateralen Arbeitsbesuch in Prag am 9. Jänner 2009 gegenüber meinem tschechischen Amtskollegen Außenminister Karel Schwarzenberg das AKW Temelin zur Sprache gebracht. Ich habe dabei - wie auch meine Amtsvorgängerin - die Position der österreichischen Bundesregierung zur Kernenergie im Allgemeinen und zum AKW Temelin im Speziellen klar, konsequent und mit dem notwendigen Nachdruck vermittelt.

Zu den Fragen 16 und 17:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 529/J-NR/2008 durch den Herrn Bundeskanzler. Die Bundesregierung hält im Regierungsprogramm ausdrücklich fest, dass sie eine umfassende Reform des EURATOM-Vertrags mit Nachdruck weiter verfolgen und dabei eine enge Kooperation mit anderen atomkritischen Staaten anstreben wird.